

# Grippenpflege

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **26 (1918)**

Heft 23

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Grippenpflege.

Auf unser Gesuch hin hat das eidgenössische Ernährungsamt beschlossen, es sei während der Dauer der Grippenepidemie dem mit der Grippenpflege betrauten Krankenpflegepersonal die Zusatzbrotkarte für Schwerarbeiter zu gewähren. Dazu bemerkt das Ernährungsamt, daß diese Vergünstigung nur für diejenigen Pflegepersonen gilt, die in Spitälern oder Lazaretten arbeiten, nicht aber für solche, die in Privatpflege sind.

Die Direktion des Ernährungsamtes hat die Abteilung für Brotversorgung mit dem Vollzug dieser Maßnahme beauftragt. Von unserer Seite sind die Territorialkommandos von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt worden.

Schweizerischer Krankenpflegebund:  
Der Präsident: Dr. C. Ficher.

## Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Da das schweizerische Rote Kreuz als ganzes dem Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beigetreten ist, haben wir mit die Pflicht übernommen, die Mitglieder des Roten Kreuzes über die Tätigkeit dieses Vereins zu orientieren. Wir reproduzieren daher folgenden Auszug aus dem Protokoll der Ausschuß-Sitzung vom 3. Oktober 1918:

1. Bericht über den Erfolg der bisherigen Propagandatätigkeit: Es sind über ca. 3500 Exemplare des Aufrufes und der Statuten an alle Ärzte, Juristen, gemeinnützige Vereine und Behörden in der Schweiz versandt worden. Es haben sich bis jetzt 232 Mitglieder (Einzelpersonen, Vereine und Behörden) zum Beitritt angemeldet mit einem Gesamtbeitrag von ca. Fr. 3000, wovon bereits die Hälfte für Druck und Porto verausgabt ist. Es ist durchaus notwendig, weitere Mitglieder zu werben, wenn das begonnene Werk fortgesetzt werden soll. Es wird beschlossen, sich durch die schweiz. Unfall-Versicherungsanstalt in Luzern mit den Krankenkassen sämtlicher größerer Geschäfte in Verbindung zu setzen und durch ein besonderes Zirkular die Gesundheitsbehörden der größeren Gemeinden auf die Sache nochmals aufmerksam zu machen.

2. Von Herrn Dr. Tiedhe ist im Auftrage des leitenden Ausschusses ein Merkblatt verfaßt worden, das zur Massenverbreitung bestimmt ist. Dasselbe wird von einer speziellen Kommission durchberaten und dann dem leitenden Ausschuß vorgelegt werden. Es soll ins Französische und Italienische übersetzt und baldmöglichst in einer großen Auflage gedruckt werden.

Prof. Bloch teilt mit, daß er die ausführlichere Broschüre über das Wesen und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, mit deren Abfassung ihn der leitende Ausschuß beauftragt hat, fertig gestellt habe. Der Umfang derselben beträgt ca. 25 Druckseiten. Wegen des Druckes der Broschüre wird der Präsident mit einem Verlag verhandeln. Es wird beschlossen, mit Vertretern der französischen Schweiz in Verbindung zu treten zur Uebersetzung der Broschüre ins Französische oder zur Abfassung einer besondern französischen Schrift.

Prof. Bloch demonstriert den Mitgliedern des leitenden Ausschusses große farbige Tabellen und Moulagen, welche er zu Demonstrationszwecken zu Vorträgen hat anfertigen lassen. Dieselben können auch an andere Orte,